

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Karin Prien, Dennis Gladiator, Franziska Grunwaldt,
Jörg Hamann, Philipp Heißner und Michael Westenberger (CDU) vom 17.10.16

und Antwort des Senats

**Betr.: „Flüchtlingsmonitoring“ – Wie ist die Situation Ende September 2016?
(II)**

Leider lagen bei der Beantwortung der Drs. 21/6222 dem Senat noch nicht alle Informationen vor.

Wir fragen daher den Senat erneut:

Grundsätzliches

- 1. Wie viele Flüchtlinge aus welchen Herkunftsländern und mit welchem aufenthaltsrechtlichen Status gab es mit Stand Ende September 2016 in Hamburg? Bitte auch die Herkunftsländer der ausreisepflichtigen Flüchtlinge mit und ohne Duldung darstellen. Bei wie vielen davon besteht Unterbringungsbedarf?*

Die statistischen Angaben ergeben sich aus den folgenden Übersichten:

GESAMTÜBERSICHT		
Rechtsgrundlage	Gesamt	Summe
<i>Aufenthaltsurlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen</i>		21.243
nach § 22 Satz 1 AufenthG	39	
nach § 22 Satz 2 AufenthG	76	
nach § 23 Abs. 1 AufenthG	1.632	
nach § 23 Abs. 2 AufenthG	463	
nach § 23 Abs. 4 AufenthG	11	
nach § 23a AufenthG	164	
nach § 24 AufenthG	3	
nach § 25 Abs. 1 AufenthG	242	
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (Flüchtlingseigenschaft zuerkannt)	9.120	
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (subsidiärer Schutz gewährt)	980	
nach § 25 Abs. 3 AufenthG	3.027	
nach § 25 Abs. 4 Satz 1 AufenthG	1.003	
nach § 25 Abs. 4 Satz 2 AufenthG	560	
nach § 25 Abs. 5 AufenthG	3.737	
nach § 25 Abs. 4b AufenthG	2	
nach § 25a Abs. 1 AufenthG	152	
nach § 25a Abs. 2 S. 5 AufenthG	1	
nach § 25a Abs. 2 Satz 1 AufenthG	15	
nach § 25a Abs. 2 Satz 2 AufenthG	12	
nach § 25b Abs. 1 Satz 1 AufenthG	4	

GESAMTÜBERSICHT		
Rechtsgrundlage	Gesamt	Summe
<i>Niederlassungserlaubnis</i>		7.625
nach § 26 Abs. 3 AufenthG	3.729	
nach § 26 Abs. 4 AufenthG	3.896	
<i>Aufenthaltsgestattung</i>		17.586
<i>Aussetzung der Abschiebung (Duldung)</i>		5.104
Summe der Flüchtlinge		51.558

Die Personen, die aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Syrien	6.590
Afghanistan	5.126
Iran	1.071
Eritrea	1.008
Irak	950
Serbien	584
Russische Föderation	506
Ghana	495
Türkei	427
Montenegro	316

Die Personen, die eine Niederlassungserlaubnis besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Afghanistan	2.117
Iran	1.412
Türkei	749
Bosnien und Herzegowina	475
Serbien	311
Togo	248
Kosovo	233
Irak	217
Russische Föderation	186
Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	130

Die Personen, die eine Aufenthaltsgestattung besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Afghanistan	7.700
Syrien	2.665
Irak	2.166
Iran	1.555
Russische Föderation	709
Eritrea	637
Somalia	390
Albanien	254
Ägypten	209
Serbien	108

Die ausreisepflichtigen Personen, die eine Duldung besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Afghanistan	455
Serbien	385
Russische Föderation	342
Ghana	334
Ägypten	331
Montenegro	279
Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	248
Syrien	217
Aserbaidtschan	208
Kosovo	203

Die als ausreisepflichtig erfassten Personen, die nicht im Besitz einer gültigen Duldung sind, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Türkei	116
Polen	106
Serbien	94
Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	84
Albanien	71
Afghanistan	69
Russische Föderation	69
Ghana	55
Iran	55
Bulgarien	48
Rumänien	48

Quelle: Ausländerzentralregister (AZR), Stand: 30.09.2016.

Im Übrigen siehe Drs. 21/6222.

2. *Wie viele Personen aus welchen Herkunftsländern stellten im September 2016 in Hamburg einen Asylantrag?*

Die in Hamburg gestellten Asylanträge sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Herkunftsstaaten Hamburg September 2016	ASYLANTRÄGE		
	gesamt	davon Erst- anträge	davon Fol- ge-anträge
Albanien	40	35	5
Bosnien und Herzegowina	16	5	11
Montenegro	1	1	-
Mazedonien (ehem. jugosl. Republik)	30	23	7
Kosovo	5	4	1
Russische Föderation	11	11	-
Türkei	8	7	1
Serbien	13	8	5
Europa	124	94	30
Algerien	2	2	-
Eritrea	43	43	-
Elfenbeinküste (Cote d'Ivoire)	1	-	1
Gambia	1	-	1
Marokko	2	2	-
Burkina-Faso	2	2	-
Guinea	3	3	-
Somalia	13	13	-
Tansania	1	1	-
Ägypten	5	5	-
Afrika	73	71	2

Herkunftsstaaten Hamburg September 2016	ASYLANTRÄGE		
	gesamt	davon Erst- anträge	davon Fol- ge-anträge
Honduras	1	-	1
Amerika	1	-	1
Armenien	1	1	-
Afghanistan	102	98	4
Aserbaidschan	2	2	-
Irak	41	40	1
Iran, Islamische Republik	36	33	3
Staatsangehörigkeit ohne Bezeichnung	5	5	-
Pakistan	1	1	-
Syrien, Arabische Republik	83	83	-
sonst. asiat. Staatsangeh.	9	9	-
Asien	280	272	8
Staatenlos	6	6	-
Ungeklärt	5	4	1
Unbekannt	11	10	1
Herkunftsländer gesamt	489	447	42

(Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Stand: 30.09.2016)

3. *Wie viele Asylverfahren Hamburger Antragsteller wurden im September 2016 mit welchem Ergebnis beschieden?*

Im September 2016 wurden 2.440 Asylverfahren beschieden. Die Ergebnisse sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Entscheidung	Anzahl
Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16a GG und Familienasyl)	2
Anerkennungen als Flüchtling gemäß § 3 Absatz 1 AsylG	750
Gewährung von subsidiärem Schutz gemäß § 4 Absatz 1 AsylG	690
Feststellung eines Abschiebungsverbotes gemäß § 60 Absatz 5 und 7 Aufenthaltsgesetz	249
Ablehnungen	543
Sonstige Verfahrenserledigungen (zum Beispiel Rücknahmen)	206

Quelle: BAMF, Stand: 30.09.2016

4. *Wie war die Gesamtschutzquote im September 2016?*

Die Gesamtschutzquote, also der Anteil von Personen, die als Asylberechtigte oder Flüchtling anerkannt wurden, denen subsidiärer Schutz gewährt oder bei denen ein Abschiebungsverbot festgestellt wurde, an der Gesamtzahl der Verfahrenserledigungen betrug 69,3 Prozent.

5. *Wie viele von ihnen sind mit Stand Ende September 2016 minderjährig, wie viele erwachsene Frauen, wie viele erwachsene Männer?*

Dem Ausländerzentralregister (AZR) können nur Angaben zum Geschlecht oder zum Alter unabhängig voneinander entnommen werden. Eine Korrelation („volljährige weibliche beziehungsweise männliche Personen“) ist anhand der vorliegenden AZR-Daten nicht möglich. Die ermittelbaren Zahlen sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Aufenthaltsrecht	Geschlecht			Altersgruppe		
	männlich	weiblich	unbekannt	minderjährig	volljährig	k.A.
Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	12.958	8.250	35	4.746	16.496	1
Niederlassungserlaubnis	4.650	2.973	2	497	7.128	-
Aufenthaltsgestattung	11.598	5.952	36	5.778	11.806	2
Duldung	3.395	1.698	11	1.823	3.281	-

(Quelle: AZR, Stand: 30.09.2016)

Unterkünfte

6. *Leider wurde in Drs. 21/6222 nur betont, wie die Belegung an den Standorten ist, allerdings nicht, wie hoch die Auslastung angesichts der jeweiligen Kapazitäten ist. Daher erneut: Wie hoch ist angesichts der Belegung die Auslastungsquote in Bezug auf die vorhandene Platzzahl?*

In Drs. 21/6222 wurden die Belegungszahlen für die einzelnen Folge- und Erstaufnahmestandorte aufgeführt. Zu den festgelegten Kapazitäten wurde auf die Drs. 21/4940 und die Drs. 21/4943 verwiesen, die die Kapazitäten für die Standorte aufführen. Eine Belegungsquote wird nicht gesondert ausgewiesen. Sie ergibt sich aus der Korrelation zwischen Belegung und festgelegter Kapazität.

7. *Drs. 21/6222 ist zu entnehmen, dass von den in Bad Segeberg vorhandenen 1.500 Plätzen bisher nur 151 mit Stand 30. September 2016 belegt waren. In Drs. 21/5756 hieß es, die Betriebskosten lägen bei jährlich 5.775.000 Euro, zuzüglich 270.000 Euro Investitionskosten und 60.000 Euro für Telekommunikationskosten. „Für andere Leistungen sind die Vergabeverfahren noch nicht abgeschlossen, sodass die Kosten noch nicht genannt werden können“, war der Antwort zu entnehmen. Im September wollte Schleswig-Holstein Hamburg die erste Rechnung für die Unterbringung der Flüchtlinge stellen. Über welchen Betrag lautete diese und welche Kosten wurden darin in jeweils welcher Höhe veranschlagt?*

Die Abschlagsanforderung für die Monate August bis Oktober 2016 ist bei der zuständigen Behörde eingegangen. Die durch das Landesamt für Ausländerangelegenheiten Schleswig-Holstein geltend gemachten Beträge werden derzeit geprüft. Geltend gemacht wurden 1.377.413,09 Euro. Darin enthalten sind:

Kostenart	Abschlag in Euro
Miete/Bewirtschaftung	959.927,02
Investition	44.875,89
Betrieb/Verwaltung	237.863,59
Personal	74.793,99
IT, QMM	9952,60
Beschulung	50.000,00

Rückführungen/Ausreisen

8.
a) *Wie viele ausreisepflichtige Personen hielten sich im September 2016 in Hamburg auf?*

Die Zahl der Ausreisepflichtigen belief sich nach dem AZR zum 30. September 2016 auf 5.104 Personen mit Duldung. Die Duldungssachverhalte sind in der Antwort zu 8. b) aufgeschlüsselt. 1.472 Personen verfügen über keine Duldung. Trotz des Begriffes „ausreisepflichtig“ verbindet sich hiermit nicht automatisch die Möglichkeit, den Aufenthalt auch tatsächlich zu beenden, zum Beispiel bei fehlenden Reisedokumenten, siehe auch Antwort zu 8. b).

- b) *Wie viele dieser Personen aus welchem Herkunftsland wurden aus welchem Grund geduldet? Bitte die große Gruppe der „sonstigen Gründe“ aufschlüsseln.*

Die Teilmenge der Ausreisepflichtigen im geduldeten Aufenthalt zum Stand 31. August 2016 sowie die Aufteilung auf die zehn Hauptherkunftsländer ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Duldungssachverhalte nach AufenthG	gesamt	Afghanistan	Serbien	Russische Föderation	Ghana	Ägypten	Montenegro	Mazedonien (ehem. jugosl.Rep.)	Syrien	Aserbaidschan	Kosovo
Duldung nach § 60a (alt)	25	3	1	-	3	1	-	1	-	-	-
Duldung nach § 60a Abs. 1	9	1	-	-	1	1	-	-	-	-	-
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (gültig bis 05.09.2013)	15	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (aus sonstigen Gründen)	3.302	380	331	217	211	154	204	218	181	52	150
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (wegen familiärer Bindungen zu Duldungsinhabern)	215	4	18	7	58	6	17	10	1	3	8
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (wegen fehlender Reisedokumente)	1.485	63	30	116	50	168	57	18	35	153	41
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (aus medizinischen Gründen)	26	4	4	-	8	-	-	1	-	-	-
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 2	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3	21	-	-	-	3	1	-	-	-	-	4
Duldung nach § 60a Abs. 2b	2	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	5.104	455	385	342	334	331	279	248	217	208	203

(Quelle: AZR, Stichtag: 30.09.2016)

Im Übrigen siehe Drs. 21/3070.

c) *Wie viele der*

i) *Ausreisepflichtigen,*

ii) *Geduldeten*

kommen aus sicheren Herkunftsstaaten? Bitte nach Staaten aufschlüsseln.

Die Angaben sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Staat	Ausreisepflichtige	Geduldete
Albanien	258	187
Bosnien und Herzegowina	155	113
Ghana	389	334
Kosovo	238	203
Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	332	248
Montenegro	311	279
Senegal	11	5
Serbien	479	385

(Quelle: AZR, Stichtag: 30.09.2016)